

Teure Watschn für einen Temposünder

Rentner übte Selbstjustiz im Straßenverkehr und erhob Einspruch gegen den Strafbefehl

VON ARNO HEIDER

Hat der 77-jährige Xaver S. (Name geändert) am 20. Juli dieses Jahres einem 18-jährigen Dachdecker eine "Schelln" verpasst, nachdem dieser in einer Tempo-30-Zone in Thalmässing das nagelneue Auto der Familie gerammt hatte? Zwar standen bei einer Verhandlung am Amtsgericht Schwabach Aussage gegen Aussage, doch Richterin Dr. Andrea Martin glaubte dem jungen Mann und verurteilte den Rentner, der gegen einen Strafbefehl Einspruch erhoben hatte, zu 75 Tagessätzen zu je 60 Euro.

Aus dem Gerichtssaal

Es war gegen 18 Uhr an jenem Donnerstag, als der 18-Jährige aus einem Heidecker Ortsteil mit (im Nachhinein vom Angeklagten berechneten) 57,4 km/h durch die 30er Zone donnerte und gegen den Wagen krachte, den die Ehefrau des Rentners gerade aus dem Grundstück fahren wollte.

Den 77-Jährigen brachte das so in Rage, dass er "not amused den jungen Mann zur Rede gestellt hat", wie es Verteidiger Dr. Wolfgang Staudinger (Gunzenhausen) mandantengerecht formulierte. "Er hat ihn aber nicht geschlagen oder angefasst", sagte der Anwalt.

Dass Xaver S. aber "ziemlich aufgebracht" war, bestätigte bereits eine Lehrerin aus Roth, die den Unfall beobachtet hatte. Der junge Mann sei viel zu schnell unterwegs gewesen, beobachtete sie. "Auf Quietsch und Krach" habe sie gewartet. Weil sich der Rentner aber überhaupt nicht beruhigen wollte, habe sie der Ehefrau sogar nahegelegt, mäßigend auf ihren Mann einzuwirken, nicht dass er sich noch eine Anzeige einfange. Von einer "Watschn" oder Ohrfeige mit der flachen Hand hatte die Zeugin nichts gesehen, da sie sich nach Hinterlassen ihrer Personalien zu einer Schulabschlussfeier begeben habe. "Ich war eh schon zu spät", sagte die Pädagogin.

Auch der Untermieter des Angeklagten hat nach eigenen Angaben "beruhigend" auf den Rentner eingewirkt. "Er war auf 180", sagte der Zeuge und habe vor allem über die Jugend geschimpft, die sich nicht an die Verkehrsregeln halte. Trennen habe er den Rentner von dem jungen Mann nicht müssen, sagte der Zeuge. Als der Angeklagte auf den Dachdecker zugegangen wäre, sei der junge Mann zurückgewichen. Er habe seinem Vermieter aber auch gesagt, "dass er nichts Dummes machen soll". Handgreiflichkeiten habe er nicht gesehen, versicherte der

Mieter auf Nachfrage von Richterin Dr. Martin und Staatsanwältin Monika Memmel. Er sei aber auch nicht die ganze Zeit im Hof gewesen, habe Zettel und Stift im Haus geholt, auf dass die Zeugin des Unfalls ihre Adresse aufschreiben konnte.

Der vermeintlich gewaltsame junge Mann berichtete dem Gericht ohne großen Belastungseifer, was nach seiner Erinnerung an diesem Tag geschah. Der Angeklagte sei auf ihn zugestürmt und habe geschrien, "ob ich noch ganz sauber bin". Er habe ihn an den Schultern gepackt und mit der rechten Hand ausgeholt. Aufgrund seines Abwehrreflexes habe der Mann ihn zunächst nicht getroffen. "Dann hat er mich aber mit der linken Hand auf die rechte Backe geschlagen."

"War es ein heftiger Schlag?", wollte die Richterin wissen, doch der junge Mann meinte, dass es nur im Moment weh getan habe: "Es war ned so wild."

Der Vater des Geschädigten berichtete schließlich, dass er – nachdem sein Sohn zu Hause von dem Unfall erzählt hatte — den Rentner angerufen habe, weil es gar nicht gehe, dass jemand wegen eines Blechschadens so ausraste. Xaver S. habe ihn am Telefon abgefertigt mit der Bemerkung, dass niemand etwas gesehen habe: "Sie können mir gar nix." Dann habe der 77-Jährige mit einem "Ade" aufgelegt.

Staatsanwältin Memmel glaubte dem Dachdecker und war bereit, dass es bei dem Strafbefehl in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 60 Euro bleibt. "Normalerweise wird da was draufgelegt", sagte sie.

Dass der 18-Jährige vorhatte, sich gegenüber seinen Eltern vom "Täter zum Opfer" zu machen, meinte dagegen Anwalt Staudinger.

"Reife gegen Unreife"

Richterin Martin verurteilte den Rentner zu 75 Tagessätzen zu je 60 Euro. Sie glaubte dem 18-Jährigen. Die Familie des Geschädigten hätte den Fall schon abgeschlossen gehabt, es sei keine Schmerzensgeldforderung gekommen – nichts. "Selbstjustiz ist gerade im Straßenverkehrsrecht nicht tolerierbar", sagte Dr. Martin. Mit den Worten "das war Reife gegen Unreife" verabschiedete sie den 77-Jährigen aus dem Gerichtssaal.

Roth-Hiltpoltsteiner Volkszeitung, 15.10.2017